

Ab sofort nutzen wir das elektronische Rezept!

So erhalten Sie als Kassenpatient jetzt Ihre Medikamente:

1. Die Krankenversichertenkarte **muss** für das **aktuelle Quartal** bereits einmalig in der Praxis eingelesen worden sein. Dies gilt für **jedes** Quartal, also ab 1.1. / 1.4 / 1.7 / 1.10!
2. Das Rezept kann dann per Telefon oder per E-Mail bestellt werden.

Tipp: Für die Rezeptbestellung am Quartalsanfang können Sie beigefügtes Rezeptformular ausgefüllt abgeben, wenn Sie Ihre Karte einlesen lassen.

Für alle weitere Rezeptbestellungen im Quartal gibt es auf unserer Homepage

(<https://www.hausarztpraxis-anderbahn.de/rezepte>) ein Formular für eine einfache Rezeptbestellung!

3. Ab dem **nächsten Werktag** ist das E-Rezept in der Apotheke Ihrer Wahl mit der Krankenversicherungskarte abrufbar und die Medikamente können von der Apotheke ausgegeben werden.

(Achtung: ab Freitag Mittag bestellte Rezepte sind ab Dienstag abrufbar)

Bitte beachten Sie:

- **Voraussetzung** für die Ausstellung eines E-Rezeptes ist, dass die Karte im **aktuellen Quartal** bereits bei uns **eingelesen** wurde.
- Das E-Rezept ist **nur für Medikamente** verfügbar.
- Folgende Verordnungen / Rezepte sind **nicht über das E-Rezept** erhältlich:
 - Privatrezepte
 - Hilfsmittel (z.B. Nadeln, Teststreifen, Einlagen, Inkontinenzartikel usw.)
 - Pflegedienstverordnungen, Anträge
 - Verbandsmittel
 - Heilmittelverordnungen(z.B. Podologie, Krankengymnastik usw.)

Mehr Informationen finden Sie auf: www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de

Weitere Vorteile des e-Rezeptes können Sie mit der eRezepte-App nutzen.
Hier können Sie die App direkt runterladen:



Google



Apple-Store



Huawei

